

Die patriotische Stimmung Süddeutschlands.

Die Festlichkeiten zum Empfange der bayerischen Truppen in der Heimat haben in voriger Woche ihren Abschluß gefunden; aber der erhebende Eindruck der Feier lebt in den Gemüthern fort und gestaltet sich immer mehr zu dem sichern Bewußtsein, daß im Herzen des deutschen Volkes die Scheidegrenzen zwischen Süd und Nord für immer gefallen sind. Auf allen Seiten wird es verstanden, daß das Siegesfest Baierns zu einem Freudenfest für die Nation geworden ist. Die brüderliche Gemeinschaft, welche in den ersten Stunden der Gefahr und des Kampfes zuerst die bewaffneten Streitkräfte Deutschlands zusammenschloß, durchdringt jetzt alle Schichten der Bevölkerung und soll fortan die leitende Kraft in der Lebensentwicklung des Vaterlandes sein.

Unser Kronprinz, dem es beschieden war, die Waffenbrüderschaft der deutschen Stämme zur edelsten Vollendung und zu den herrlichsten Erfolgen zu führen, wurde in München zum Mittelpunkt der Kundgebungen, welche für den überwältigenden Durchbruch des nationalen Einheitsgefühls Zeugniß ablegen. Alle Ehrenbezeugungen, welche von Seiten Königs Ludwig, alle Guldigungen, welche von Seiten der bayerischen Bevölkerung dem Kronprinzen dargebracht wurden, waren von der Begeisterung für die wiedergefundene vaterländische Gemeinschaft getragen, wie sie in aufrichtiger Verehrung der Person selbst galten. Und der Kronprinz seinerseits bekundete überall ein volles Verständnis für die Empfindungen und das Streben der Nation, indem er wiederholt der deutschen Gesinnung des Königs Ludwig und der treuen Waffengenossenschaft Bayerns in wärmster Anerkennung gedachte und für das innige Vertrauen zwischen Süd- und Norddeutschland als Lebensbedingung des wiedergeborenen Reiches eintrat.

Schließlich gab der Kronprinz der deutschen Politik den richtigen Ausdruck, indem er in des Kaisers, wie im eigenen Namen den Wunsch aussprach, daß das neue Reich fortan in dauerndem Frieden leben möge. Dieses Wort hat seine Bedeutung nach innen, wie nach außen, und steht im vollen Einklang mit der ersten Ansprache des Kaisers an das Deutsche Volk, in welcher gleichfalls die friedlichen Eroberungen auf dem Gebiete der Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung als die Ziele des Deutschen Kaiserreichs bezeichnet wurden.

Bei einem von der Stadt München veranstalteten Festmahl brachte der Kronprinz einen Trinkspruch auf die bayerischen Waffengenossen mit folgenden Worten aus: »Wir blicken heute zurück auf ein großes, ereignisreiches Jahr. Das Vertrauen auf Deutschlands Heer und Volk, das Se. Majestät der Kaiser beim Beginn des Krieges aussprach, ist glänzend gerechtfertigt worden. Wo immer Deutschlands Söhne treu vereint gegen den Feind geführt wurden, errangen ihre Waffen glänzende Erfolge, und mit hingebender Opferwilligkeit stand die Nation dem Heere zur Seite. Ich wende mich heute hauptsächlich an meine theuren bayerischen Waffengefährten. Mögen Sie jetzt, wo Sie das Schwert aus der Hand legen, auch im Frieden, in jeglicher Beziehung, in jedem Berufe die militärischen Tugenden sich bewahren. Wie ich Sie kenne, bin ich überzeugt, daß Sie dies thun werden. Die Gesinnungen Sr. Majestät des Kaisers sind Ihnen bekannt. Es ist sein Wunsch, und ich darf hinzufügen, es ist auch der meinige, daß das wiedererstandene Deutsche Reich fortan in dauerndem, segensvollem Frieden leben und erblühen möge. Ich sage Ihnen dies im Auftrage des Kaisers, und drücke die Hoffnung aus, daß das deutsche Volk dem neuen Kaiserthum mit Vertrauen entgegenkommen möge. Wir werden niemals dieses Vertrauen missbrauchen.«

In dem Berichte eines hervorragenden bayerischen Blattes (Mugsburger »Allg. Zeitung«) über den Einzug der Truppen heißt es u. A.:

»Wer zählt den Jubelruf, der durch die Massen fürmte? Wer schildert das Wiedersehen, das wir hier erlebten! Sie fielen den Pferden fast in die Bügel, und den Soldaten fast um den Hals; wir wußten nimmer, wie wir sie grüßen und ihnen danken sollten. Das Mütterlein an der Krücke und das Kind auf dem Arme breitete die Hände aus; die Liebe zum Vaterland ward allgewaltig in allen Herzen.

Plötzlich ward es eine Weile still, alle Blicke hefteten sich auf einen Punkt und auf eine Gestalt, die in schlichter Würde dahinritt, den Marschstab in der geschlossenen Hand, im Antlitz jene ernste Treue, die alle Schönheit übertrifft: Das ist der Kronprinz des Deutschen Reiches. Wie ein Gewitter tost, brach nun der Jubel aus allen Herzen los; ein Freudenstauer war es, der in den Lüften wiederhallte. Deutschland, die alte Sehnsucht unserer Besten, ist erfüllt.

Friedrich Wilhelm verneigte sich tief nach allen Seiten; aber dennoch schien es, als ob der Ernst dieser Stunde ihm noch mehr als aller Jubel zu Herzen ging. Kein Zeichen von anspruchsvollem Selbstgefühl sprach aus den Mienen des mächtigen Mannes; er war heute

wie er damals war, als Deutschland ihm das Feldherrnschwert in die Hände legte. Jener Charakterzug des deutschen Wesens (der unserer Tüchtigkeit so sehr zum Ruhme gereicht) scheint in seiner Person verkörpert zu sein, er ist nicht nur ein Fürst, er ist ein Musterbild des deutschen Volkes.«

In einem Rückblicke, den der »Schwäbische Merkur« unter der Ueberschrift: »Süddeutschland vor einem Jahre« den großen Ereignissen des letzten Jahres widmet, finden sich folgende Stellen: »In dieser Woche des vorigen Jahres entschied sich das Schicksal der süddeutschen Staaten. Ganz in ihrer eigenen Hand lag es, wie sie sich ihre Zukunft gestalten wollten; sie ergriffen denjenigen Entschluß, der für sie selbst wie für das Ganze der beste war.... Alle jene Verlockungen, welche Jahre lang schmeichlerisch an unser Volk getreten waren, jene Aufreizungen gegen ein tüchtiges Heerwesen, jene falschen Einflüsterungen, daß Süddeutschland in einem Kriege, wie er über Nacht hereinbrach, neutral bleiben müsse, weil Preußen es weder schützen könne noch wolle, das Alles war jetzt in der Stunde des Ernstes verfliegen und vergessen; von selbst kam siegreich der ernste deutsche Untergrund unseres Volkes zum Vorschein.... Und heute brauchen wir nicht daran zu erinnern, wie glänzend das gegenseitige Vertrauen des Südens auf den Norden, des Nordens auf den Süden sich gerechtfertigt hat. Jene Waffenbrüderschaft ist bis zu Ende das Zeichen gewesen, unter welchem unsere Heere von Sieg zu Sieg eilten, und nur durch sie ist die schönste Frucht der Siege möglich worden: eine deutsche Verfassung, die in freiwilliger Handreichung aller Stämme zu Stande gekommen ist und die wie sie nach außen die Kraft der Nation zur Einheit zusammenfaßt, zugleich die Mannigfaltigkeit unseres Staatensystems und die freie Bewegung der einzelnen Glieder unangetastet läßt. Wer an die begeisterungsvollen Stunden zurückdenkt, da in der gemeinsamen Gefahr durch ganz Deutschland das Gelöbniß ging, daß nun für alle Zeiten Einer für Alle und Alle für Einen stehen müssen, der wird immer die richtige Antwort bereit haben, wenn wieder einmal die Versucher umherschleichen und Ränke anspinnen sollten, um den Deutschen vom Deutschen zu trennen. Und die Regierungen wie die Völker werden es gelernt haben, daß die eheliche Politik jederzeit die beste ist.«

Erinnerungen aus dem Vorjahre.

21. Juli 1870. Aus dem königlichen Erlaß wegen Abhaltung eines allgemeinen Bettages:

»Ich bin gezwungen, in Folge eines willkürlichen Angriffs das Schwert zu ziehen, um denselben mit aller Deutschland zu Gebote stehenden Macht abzuwehren. Es ist Mir eine große Beruhigung vor Gott und den Menschen, daß Ich dazu in keiner Weise Anlaß gegeben habe. Ich bin reinen Gewissens über den Ursprung dieses Krieges und der Gerechtigkeit unserer Sache vor Gott gewiß. Es ist ein ernster Kampf, den es gilt, und er wird Meinem Volke und ganz Deutschland schwere Opfer auflegen.

Aber Ich ziehe zu ihm aus im Aufblicke zu dem allwissenden Gott und mit Anrufung Seines allmächtigen Beistandes. Schon jetzt darf Ich Gott dafür preisen, daß vom ersten Gerücht des Krieges an durch alle deutsche Herzen nur ein Gefühl rege wurde, und sich kund gab, das der Entrüstung über den Angriff und der freudigen Zuversicht, daß Gott der gerechten Sache den Sieg verleihen werde. Mein Volk wird auch in diesem Kampf zu Mir stehen, wie es zu Meinem in Gott ruhenden Vater gestanden hat. Es wird mit Mir alle Opfer bringen, um den Völkern den Frieden wieder zu gewinnen.«

21. Juli. Erste kleine Vorpostengefechte in der Nähe von Saarbrücken.

25. Juli. Des Königs Dank und Hoffnung.

»Aus allen Stämmen des deutschen Vaterlandes, aus allen Kreisen des deutschen Volkes, selbst von jenseits des Meeres, sind Mir aus Anlaß des bevorstehenden Kampfes für die Ehre und Unabhängigkeit Deutschlands von Gemeinden und Korporationen, von Vereinen und Privatpersonen so zahlreiche Kundgebungen der Hingebung und Opferfreudigkeit für das gemeinsame Vaterland zugegangen, daß es Mir ein unabweisliches Bedürfnis ist, diesen Einklang des deutschen Geistes öffentlich zu bezeugen und dem Ausdruck Meines königlichen Dankes die Versicherung hinzuzufügen, daß Ich dem deutschen Volke Treue und Treue entgegenbringe und unwandelbar halten werde. Die Liebe zu dem gemeinsamen Vaterlande, die einmüthige Erhebung der deutschen Stämme und ihrer Fürsten hat alle Unterschiede und Gegensätze in sich beschloßen und versöhnt, und einig, wie kaum jemals zuvor, darf Deutschland in seiner Einmüthigkeit, wie in seinem Recht, die Bürgerschaft finden, daß der Krieg ihm den dauernden Frieden bringen und daß aus der blutigen Saat eine von Gott gesegnete Ernte deutscher Freiheit und Einigkeit sprießen werde.«

Wilhelm.

26. Juli. Der Kronprinz verläßt Berlin, um den Oberbefehl über die Süd-Armee zu übernehmen und wird überall mit patriotischer Begeisterung begrüßt.

30. Juli. Armee-Befehl des Kronprinzen.

Soldaten der 3. Armee! Von Sr. Majestät dem König von Preußen zum Oberbefehlshaber der 3. Armee ernannt, entbiete ich den von heute ab unter meinem Befehle vereinigten königlich preussischen, königlich bayerischen, königlich württembergischen und großherzoglich badischen Truppen meinen Gruß. Es erfüllt mich mit Stolz und Freude, an der Spitze der aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes vereinten Söhne für die gemeinsame nationale Sache, für deutsches Recht, für deutsche Ehre gegen den Feind zu ziehen. Wir gehen einem großen und schweren Kampfe entgegen, aber in dem Bewußtsein unseres guten Rechtes und im Vertrauen auf Eure Tapferkeit, Ausdauer und Manneszucht ist uns der siegreiche Ausgang gewiß. So wollen wir denn festhalten in treuer Waffenbrüderschaft, um mit Gottes Hülfe unsere Fahnen zu neuen Siegen zu entfalten, für des geeinigten Deutschlands Ruhm und Friede.

Der Staat und die katholische Kirche.

In dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ist so eben eine wichtige Veränderung eingetreten: die gesonderten Abtheilungen für die evangelischen und für die katholischen Kirchen-Angelegenheiten sind aufgehoben und an deren Stelle ist nur eine gemeinsame Abtheilung für alle geistlichen Angelegenheiten eingesetzt worden.

Es ist damit die Einrichtung, wie sie bis zum Jahre 1841 bestanden hatte, wiederhergestellt worden. Erst unter Friedrich Wilhelm IV. war mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, welche die Beziehungen der Staatsregierung zur katholischen Kirche damals in mehrfacher Beziehung darboten, eine besondere katholische Abtheilung im Kultus-Ministerium unter einem katholischen Direktor und mit ausschließlich katholischen Räten gegründet worden, um eine verstärkte Bürgschaft für die gründliche und vielseitige Berathung der katholischen Kirchenfragen zu gewinnen und zu geben.

Während die Aufgaben, welche dieser Abtheilung zunächst zufielen, inzwischen erledigt sind, war durch die Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 eine neue Grundlage für die Beziehungen zwischen dem Staate und der Kirche geschaffen worden, der gegenüber der Fortbestand einer ausschließlich katholischen Behörde innerhalb der Staatsregierung von vorn herein nicht ohne Bedenken war.

Wenn die katholische Kirche nach Artikel 15 der Verfassung ihre Angelegenheiten selbständig ordnet und verwaltet, wenn nach Artikel 16 der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren kirchlichen Oberen ungehindert und die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen keinen Beschränkungen unterworfen ist, — so ergibt sich hieraus, daß für die Beziehungen des Staates zur Kirche lediglich staatsrechtliche, nicht konfessionelle Gesichtspunkte maßgebend sein können, und daß auch die Staatsbehörde, welcher die Wahrnehmung dieser Beziehungen obliegt, nicht ausschließlich nach konfessionellen Rücksichten gebildet werden kann. Bei der Stellung, in welcher der einzelne katholische Gläubige sich in allen kirchlichen Fragen den Anforderungen seiner Kirche gegenüber befindet, und bei der Energie, mit welcher die katholische Kirche ihr Ansehen und ihren Willen dem einzelnen Mitgliede gegenüber zur Geltung zu bringen gewohnt ist, lag die Gefahr jederzeit nahe, daß eine ausschließlich katholische Behörde sich bei allen erheblichen Streitfragen viel mehr als Vertreterin der katholischen Kirche dem Staate gegenüber, wie als berufene Rathgeberin der Staatsgewalt betrachten würde.

Die Regierung hatte deshalb die Angemessenheit einer Aenderung in Bezug auf die katholische Abtheilung schon vor einer Reihe von Jahren in Betracht gezogen.

Nachdem die damaligen Erwägungen zu einem entscheidenden Beschlusse noch nicht geführt hatten, war durch die gegenwärtigen Vorgänge auf dem Gebiete der katholischen Kirche diese Entscheidung zu einer Nothwendigkeit geworden.

Durch die Beschlüsse des vorjährigen Konzils in Rom sind einerseits die Beziehungen zwischen der katholischen Kirche und der Staatsgewalt so wesentlich berührt, andererseits so lebhafteste Bewegungen und Ermürnisse innerhalb der katholischen Bevölkerung selbst hervorgerufen, daß die Staatsgewalt sich dringender als zuvor veranlaßt finden muß, dafür zu sorgen, daß in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer Stellung zu den katholischen Angelegenheiten ausschließlich und unbedingt staatsrechtliche Gesichtspunkte zur Geltung gelangen.

Daß das Römische Konzil solche Folgen haben würde, war innerhalb wie außerhalb der katholischen Kirche klar vorhergesehen und vorhergesagt worden. Während die zum Glaubenssatz erhobene Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit an und für sich die Gefahr nahe legt, daß damit auch die Forderung der Unterwerfung der Staaten unter die auch auf das Weltliche und Politische sich erstreckende Herrschaft des Römischen Stuhls sich zu gelegener Zeit erneuern werde, — sind ferner in dem auf dem Konzil endgültig festgestellten »Syllabus«, über die Irrthümer unserer Zeit in religiöser, politischer und sozialer Beziehung Auffassungen und Lehren enthalten, deren ernste Durchführung Seitens der katholischen Kirche zu einer Erschütterung aller weltlichen Staatsgewalt unbedingt führen muß.

Die preussische Staatsregierung hatte nicht unterlassen, den rö-

mischen Stuhl auf die Gefahren, welche aus solchen Beschlüssen in Bezug auf das Verhältnis des Staates zur Kirche erwachsen könnten, schon während des Konzils entschieden aufmerksam zu machen. Es geschah dies vor Allem im Interesse der Kirche und des päpstlichen Stuhles selbst; unsere Regierung durfte darauf hinweisen, daß sie Gefahren nicht so sehr für unseren Staat, wie für die Kirche entstehen sehe, daß ihr gegen etwaige Beeinträchtigung des Staates in seinen Interessen die Mittel der Gesetzgebung nicht fehlen würden, daß jedoch ein schroffes Verhalten Seitens der Kirche die freundlichen und rücksichtsvollen Beziehungen erschweren würde, welche bisher auf Grund der wohlwollenden Gesinnungen aller preussischen Fürsten obgewaltet haben.

Als sodann vor den entscheidenden Beschlüssen des Konzils auch die französische Regierung den päpstlichen Stuhl in dringendster Weise davor warnte, nicht Lehren und Grundsätze verkündigen zu wollen, welche nirgends im christlichen Europa anerkannt und zugelassen seien und durch welche ein verderblicher Widerstreit zwischen der bürgerlichen Gesellschaft und der Kirche geschaffen würde, schloß sich unsere Regierung diesen Vorstellungen auf das Bestimmteste an.

Der Papst und das Konzil haben diese Vorstellungen nicht beachtet, die bedenklichen Beschlüsse sind gefaßt worden und ihre Wirkungen sind rascher noch, als man es erwartet hatte, hervorgetreten.

Die Verkündigung des Glaubenssatzes über die päpstliche Unfehlbarkeit hat innerhalb der katholischen Bevölkerung selbst, unter den Laien und unter den Geistlichen, Bewegungen und Spaltungen hervorgerufen, deren Folgen sich bereits auch in mehrfachen praktischen Fällen hinsichtlich der Beziehung zwischen den katholischen Bischöfen und der Staatsregierung geltend machen, namentlich in Betreff der Behandlung von Lehrern an den unter Staatsaufsicht stehenden katholischen Gymnasien, welche sich weigern, den neuen Glaubenssatz zu lehren, und welche auf den Schutz des Staates in ihren Stellen und Rechten Anspruch haben.

Es ist für jetzt nicht abzusehen, inwiefern die Bewegung unter den Katholiken eine festere Gestalt gewinnen und etwa zu tieferen Spaltungen führen wird.

Die Staatsregierung aber kann den schon jetzt obwaltenden Schwierigkeiten gegenüber nur dadurch eine feste Richtschnur für ihr Verhalten finden, wenn sie sich unparteiisch auf den rein staatsrechtlichen Standpunkt stellt und demgemäß die einzelnen streitigen Fälle behandelt. Um diesen Standpunkt zu sichern und auch äußerlich zu erkennen zu geben, erschien es zweckmäßig und geboten, in dem Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten die bisher bestehende konfessionelle Sondernung der kirchlichen Abtheilungen zu beseitigen und wiederum nur eine Abtheilung für die geistlichen Angelegenheiten zu bilden. Die Staatsregierung bekennt dadurch, daß sie gesonnen ist, beide Kirchen unparteiisch, gerecht, dem bestehenden Staatsrechte entsprechend zu behandeln, das Interesse des Staates aber auch mit gleicher Kraft der katholischen, wie der evangelischen Kirche gegenüber zu wahren.

Unser Kaiser hat die Kur in Ems mit sichtlichem Erfolge fortgesetzt und gedachte dieselbe in nächster Woche zu beschließen. Von Ems aus dürfte der Monarch sich zunächst nach Wiesbaden und Homburg begeben, woselbst jedoch nur ein kurzer Aufenthalt beabsichtigt wird.

Die Ausführung des Frankfurter Friedensvertrages ist in jüngster Zeit um einen wesentlichen Schritt vorgerückt. Nach vertragsmäßiger Festsetzung sollten die ersten 500 Millionen Fr. der Kriegsschuldung innerhalb des Zeitraums von 30 Tagen nach Herstellung der gesetzlichen Obrigkeit in Paris gezahlt und nach erfolgter Zahlung die Departements Somme, Seine inferieure und Eure von den deutschen Truppen geräumt werden. Der bestimmte Zeitraum war mit Beginn des Monats Juli abgelaufen; doch war die französische Regierung nicht im Stande, die vorgeschriebene Frist pünktlich inne zu halten. Um die Mitte des Monats war erst wenig über 400 Millionen zur Einzahlung und Abnahme gelangt. Das Abnahmegeschäft wurde noch dadurch erschwert, daß größere Summen in Silbermünzen eingeliefert wurden, die nachgezählt werden mußten. Obgleich die regelrechte Abnahme am Schluß der vorigen Woche noch nicht beendet war, so hat doch der Kaiser, auf Wunsch der französischen Regierung, die sofortige Räumung der drei bezeichneten Departements befohlen. Demgemäß haben das General-Kommando des I. Armee-Corps und die I. Division den Rückmarsch in die Heimath angetreten.

In Bezug auf den Fortgang der Räumung sind die Bestimmungen des Friedensvertrages maßgebend, nach welchen die Räumung der Departements Dife, Seine-et-Dise, Seine-et-Marne und Seine, sowie der Forts von Paris stattfinden soll, sobald die deutsche Regierung die Herstellung der Ordnung sowohl in Frankreich als in Paris für genügend erachtet, um die Ausführung der von Frankreich übernommenen Verpflichtungen sicher zu stellen. In allen Fällen wird diese Räumung bei Zahlung der dritten halben Milliarde erfolgen.